

Zeitschrift: Unter dem Rothen Kreuze
Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band: 1 (1893)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Offizielles Organ des Schweizerischen Militär-Sanitätsvereines und des Samariterbundes.

Redaktion: Major Dr. Mürset in Bern. — Alle redaktionellen Mitteilungen werden direkt an Major Dr. Mürset in Bern erbeten.
Erscheint monatlich 2mal. — Abonnementspreis: 3 Fr. jährlich; 1 Fr. 75 halbjährlich. — Inserate: 20 Ct. die 4 gepaltene Beiseite, für das Ausland 25 Ct. — Reklamen nach Übereinkommen.
Abonnemente nehmen alle Postbüreaux entgegen. — Herausgegeben von A. Schüller, Bern und Biel.

Kriegsbilder.

In der Monatschrift „Die Waffen nieder!“ der für den ewigen Frieden kämpfenden Baronin Bertha von Suttner veröffentlicht der bekannte russische Maler Werschagin eine Serie von „Erinnerungen eines Schlachtenmalers“, denen wir die nachfolgende, lebhaft an Dumas' Solferino erinnernde Episode entnehmen:

„Ich hatte schon Gelegenheit zu sagen, daß jede Voranschätzung bezüglich der Hilfe für die Verwundeten im Ernstfalle unzulänglich erscheint. Man bereitet sich auf die Aufnahme von 5000 Verwundeten vor; es zeigt sich aber, daß es deren 10,000 giebt! Dort fehlt es an Chitin, hier an Chloroform. Ein arger Mißbrauch wird damit getrieben, daß man anstatt des teuren Chitins irgend ein wirkungsloses weißes Gemenge verabreicht. Den für die Verwundeten bestimmten Wein, Thee u. s. w. trinken häufig die Offiziere aus. Man verbindet die Verwundeten in aller Hast, und es bleiben dennoch Tausende tagelang unverwundet und unverpflegt. Sehr bezeichnend ist es, den Verbandplatz an nächsten Tage nach der Schlacht zu besuchen. In einem Zelte ist höchstens für 100 Mann Platz, das Divisionslazarett besteht aus vier solchen Zelten — und man stopft doppelt so viel hinein; hart nebeneinander auf Stroß

oder direkt auf der Erde, die einen blaß, erdfahlt, die andern brennendrot infolge des eingetretenen Fiebers!

„Nun, wie geht's dir heute?“ fragt der Doktor einen stämmigen Soldaten, dessen fieberglühende Wangen dunkelrot gefärbt sind. „Besser, Euer Hochwohlgeboren, viel besser, mit Gottes Hilfe werde ich mich jetzt erholen.“

„Er wird die heutige Nacht nicht überleben,“ bemerkt zu mir der Arzt auf französisch.

„Nun, und wie steht's mit dir?“ — „Besser, Euer Hochwohlgeboren; jetzt ist's mir leichter, nur da oberhalb giebt es jetzt etwas, als ob —“

„Der Brand zeigt sich,“ sagte wiederum der Doktor, „in wenigen Stunden ist es vorbei.“

So kommt mir ein junger Kosak in Erinnerung, welcher mit blaßem, wachsgelbem, von wunderbaren kastanienbraunen Haaren umrahmtem Gesichte vor mir dalag und der mit leiser, stets mehr und mehr absterbender Stimme flehte, man möge ihn in die heimatischen Steppen an den Don jenden: „Dort werde ich mich erholen, bringen Sie mich weg, bringen Sie mich so bald als möglich weg!“ ... Einen Tag nachher hat er sich an mich mit derselben Bitte gewendet, und er wurde weggebracht, nur nicht an den Don, sondern in das Massengrab.

Ich weiß nicht, wie in andern Armeen die barmherzigen Schwestern arbeiten. Ein sehr tüchtiger

deutscher Doktor sagte mir, daß es bei ihnen nicht wenige eigensinnige, unfolgsame Damen gab, welche sich erlaubten, den Befehlen des Arztes keine Folge zu leisten, und sich überhaupt mit der Disziplin nicht befreundeten konnten. Ich kann sagen, daß die russischen barmherzigen Schwestern sich als wahre Heldinnen zeigten, und das nicht bloß jene, welche aus Selbstverleugnung dienten, sondern auch solche, die mit Gehalt angestellt waren. Alle, ohne Ausnahme, kannten keine Ermüdung, wohnten eng und erbärmlich, speisten in der Eile was immer und wo immer und waren nie unwillig. Nach Abschluß des Waffenstillstandes, nachdem die Nerven durch Ueberanstrengung auf das äußerste abgespannt waren, erlagen die Armen infolge der Erschöpfung und des Typhus zu Tausenden.

Die Ärzte verloren manchmal die Kräfte, die barmherzigen Schwestern niemals; die Ärzte verloren manches Mal die Geduld inmitten des sie umgebenden Jammer- und Klagegeschreis, die Schwestern aber nie. Einem an mehreren Stellen Verwundeten, bei welchem aus jeder Wunde eine überfließende Flüssigkeit hervorquillt, nähert sich der Arzt nicht anders, als nur mit einer starken Cigarre im Munde, während ein Schwesterchen, nachdem es sich über einen solchen Verwundeten gebeugt hat, sich so lange nicht aufrichtet, bis es alles gewaschen und verbunden hat.

Fenilleton

Die Pest im Oberland im Jahre 1669.

Von H. Türler, Staatsarchivar in Bern.

(Fortsetzung.)

Zu Anfang des Monats August nahm endlich die Heftigkeit der Epidemie ganz bedeutend ab, nachdem bis zum 10. August nicht weniger als 1160 Personen gestorben waren. Die Seuche hielt aber noch bis zum 10. Oktober an, an welchem Tage sie das letzte Opfer in der Landschaft forderte. Der Landvogt von Unterlachen berichtete, es seien in Hasle bei 1300 Personen umgekommen, während Prof. Joh. Rud. Wyß in seiner „Reise ins Berner Oberland“ 1817, II., Seite 856, die Zahl der an der Pest Verstorbenen auf 1215 angab. Es macht dies mehr als 60 % der damaligen Bevölkerung der Landschaft aus. Wir kommen zu dieser Zahl, indem wir auf die 360 Feuerstätten des Jahres 1653 mit einem Zuwachs von 10 % für die Zeit bis 1669 eine Bevölkerung von je fünf Seelen = 1980 Seelen annehmen.

Am 29. Dezember 1669 wurden der Landschaft Oberhasle die Pässe wieder geöffnet.

In Grindelwald dauerte die Epidemie auch in den Monaten Juni und Juli an. Anfangs Juni wurden die Alpen Tramen und Wärgisthal, die bis dahin verschont geblieben waren, von der Seuche ergriffen, und zu gleicher Zeit erkrankte auch der Pfarrer. Da dieser nicht zögerte, die Pestbeule aufschneiden zu lassen, war die Gefahr bald beseitigt. Zu seiner Unterstützung (als „Suffragant“) wurde ihm der Examinat Kuntzli beigeordnet. Ohne Verlust blieb allerdings der Pfarrer nicht, denn am 25. Juni starb sein Sohnlein, während ein Töchterlein nur gutartige Blattern erhielt. Die Sterblichkeit nahm zu Ende des Monats Juni bedeutend ab, so daß täglich nur mehr zwei bis drei Personen zu beerdigen waren. Dafür wurden nun die Beulen zur großen Plage, weil die Leute, wie der Pfarrer schrieb, „die ordentlichen Mittel und Pflaster verabsäumten und Quackalbern und verführerischen Zergeistern, ja einem jeden alten Weiblein Gehör gaben, daher ihrer viel in höchster Gefahr ihrer Gliedmaßen standen“. Wir entnehmen diesem Schreiben Erbs noch folgende Einzelheiten: „Ein Welcher Heinz hat einen solchen

Schenkel, daß er nicht ohne Abscheu angefaßt werden kann, und dies kam daher, daß er über die Beule allerlei Lumpen legte. Einer Frau hat die Pest die Backe beinahe weggefressen. Ein Knabe von 30 Jahren hat ein Auge, das ohne Not hätte erhalten werden können, durch Verwahrlosung gänzlich verloren, und dieser hat noch fünf Beulen zu verdauen. Ein Chirurg wäre hier sehr nötig; wenn derselbe aber die Wunden säubern wollte, so würden die Leute über die Schmerzen schimpfen, wie bei Herrn Tschier.“ Der Pfarrer behandelte seine Beule stets nach Vorschrift und rühmte dabei den Leuten, wie gut es thue, um sie von der Quackalberei abzuhalten. Am 14. Juli wurde Kuntzli wieder entlassen, mußte aber in Unterlachen noch Quarantäne halten. Vom 1. August an kamen in Grindelwald keine Todesfälle mehr vor; die Epidemie war hier erloschen; sie wandte sich nun nach Frutigen. Die Zahl der Opfer in Grindelwald betrug 788 Personen (nach J. R. Wyß), d. h. 65 % der damaligen Bevölkerung, indem wir diese nach der Zahl der Feuerstätten im Jahre 1653 zu 1210 Personen aufschlagen. Von den 14 Gerichtsjäßen waren sieben gestorben.

Den Grindelwaldnern blieb der freie Verkehr noch

Und wie oft müssen sie trösten, beruhigen, versöhnen, wie viele Briefe schreiben und solche vorlesen, Einmachungen und Ausgaben einschreiben und dergl.

Um die Hingebung für das Werk vollkommen schätzen zu können, muß man in Betracht ziehen, daß die Verwundeten überhaupt ein höchst launisches Volk sind. Wenn z. B. der Verband des Soldaten heute mit fünf Stednadeln befestigt wurde, so müssen ihm morgen beim neuen Verbande wiederum alle fünf Stednadeln gegeben werden, sonst wird er beleidigt und glaubt, daß man ihn zu Gunsten eines andern verkürzt, daß man seine Gesundheit geringschätzt. Ich erinnere mich zweier junger Soldaten, welche im Spital zu Sismo benachbarte Hängematten hatten und sich wegen einer solchen Unmlichkeit entzweiten; der barmherzigen Schwester gelang es lange nicht, dieselben zu versöhnen, was zu deren Vorteil unbedingt notwendig war, indem der eine von ihnen, welcher an der Hand verwundet war, seinem Kameraden, der ein durchschossenes Bein hatte, beim Spaziergehen behilflich war, wofür jener für den einhändigen Kameraden Cigaretten drehte. Als sich die beiden entzweiten, mußte der eine die frische Luft, der andere den geliebten Rauchtabak entbehren.

Ich habe schon an einer Stelle von der Lage der Gefangenen gesprochen: wie wenig Nahrung, Verbandmaterial, ärztliche Aufsicht und dergl. auf dieselben kommt, oder richtiger übrig bleibt; wie sie massenhaft erkranken und sterben. Es ist eine Tatsache, daß im Winter, sowohl im letzten russisch-türkischen Kriege als auch während anderer Winterkampagnen, der Weg, welchen dieselben benötigten, mit Leichen bedeckt war. Demjenigen, der es nicht gesehen hat, fällt es schwer, solches zu glauben; die Kanonen, Artillerie- und andere Wagen drückten die Unglücklichen mit ihren Rädern noch lebend in die Radspuren hinein, worauf die Leichen, damit der Weg nicht verborgen werde, schon nicht mehr herausgenommen, sondern in den Schnee vollkommen eingepreßt wurden, so daß sie bloß nach den Umrisen erkennbar waren. Nur die hier und da hervorragenden Hand- und Fußspitzen deuteten darauf hin, daß der Weg einen dichten Friedhof darstellte.

Wie schon erwähnt, man hat mir deshalb Ausstellungen gemacht, daß ich Schattenseiten des Krieges, bloß entsetzliche Seiten zum Vorwurf genommen habe; ich antwortete aber darauf, daß nicht wenige im höchsten Grade dramatische Szenen vorhanden waren, vor welchen ich direkt zurückgewichen bin, indem ich mich nicht im Stande fühlte, dieselben auf der Leinwand wiederzugeben. Mein Bruder, welcher beim General Stobelschew Ordnamann war, wurde beim dritten Sturm auf Plewna getötet, und nachdem der Ort, wo er fiel, vom Feinde bald besetzt wurde, konnte ich seinen Leichnam nicht bergen. Als sich nach drei Monaten Plewna ergeben hatte, ging ich an jene Stelle und fand dieselbe mit Leichen der Gefallenen oder richtiger mit deren Skeletten bedeckt. So viel ich auch suchen mochte, sah ich bloß überall mir entgegenstehende Schädel und hier und da noch mit Händen und Füßen bekleidete Skelette, die mit den Händen irgendwo in die Ferne hinweisen. Welcher von diesen war mein Bruder?

geperrt; sie wurden angewiesen, zunächst die Wohnungen zu räumen, die Bettlätter, Kleider und Geräte zu reinigen. Damit sie ihre Bedürfnisse für den kommenden Winter befriedigen konnten, wurde ihnen dann der Besuch des St. Gallenmarktes zu Unterjeun erlaubt, das Betreten der Hauptstadt blieb ihnen aber noch verboten. Der Landhofschaft war durch die Pest und die Viehseuche ein großer Schaden erwachsen; sie sah sich infolgedessen in die Unmöglichkeit versetzt, die Abgaben zu leisten, und ersuchte die Obrigkeit um Stundung derselben. Die Stundung wurde bis Ostern 1670 gewährt und betraf die nach Interlaken zu entrichtenden Bodenzinse im Betrage von mehr als 300 Kronen, die Zinse, die an die Amtleute in Küni, Thun und Oberhofen zu bezahlen waren, und die Salzschuld von mehr als 600 Kronen. Auch die Hasler erhielten im Februar 1670 für die Bezahlung ihrer Abgaben Stundung bis Martinitag 1670. Für ihre privaten Schulden wurden sie an die Gläubiger gewiesen.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß die Obrigkeit bei Zeiten den Befehl gab, die Verlassenheit der verstorbenen unehehlichen Personen und der unbeerbt Gestorbenen zu Händen des Staates aufzuzeichnen.

Als Ende Juli die Pest in Grindelwald im Ersticken begriffen war, kam aus Frutigen die Schreckensbotschaft nach Bern, die Seuche habe auch diese

Ich habe die Kleiderreste genau betrachtet, die Schädelknochen, die Augenhöhlen und . . . ich hielt es nicht aus: die Thränen flossen in Strömen und lange konnte ich dem lauten Weinen nicht Einhalt gebieten.

Trotzdem setzte ich mich nieder und entwarf eine Skizze dieser in vollem Sinne des Wortes an Dantes Bilder der Hölle erinnernden Stelle. Ein solches Bild mit meiner Gestalt inmitten aller dieser Seelen, dieselben auseinanderwerfend, wollte ich wiedergeben; aber sogar nach einem langen Jahre, nach zwei Jahren schnürten mir dieselben Thränen die Kehle zu, sobald ich mich an diese Leinwand machte, und sie ließen mich nicht fortgehen — so daß ich nicht im Stande war, dieses Bild zu vollenden.

(„Soldatenblätter.“)

Samariterbund.

Die zur Beratung des Gesetzes über Unfall- und Krankenversicherung bestellt und in Bern tagende Expertenkommission hat am 13. Oktober 1893 betr. die Unfallversicherung unter anderem folgenden Beschluß gefaßt:

ad e. Verfahren bei Unfällen und bei Unfallserkrankungen. 1. Die Pflicht zur Anzeige der Unfälle soll auch dem behandelnden Arzt obliegen. Schwere Unfälle sind auch der Ortspolizei anzuzeigen. 2. Die Bestimmungen, welche das Samariterwesen aufweist, sollen besondere Förderung erfahren.

Bei der Aktualität, welche im gegenwärtigen Moment der ganzen großen Frage der Unfall- und Krankenversicherung zukommt, kann es jedenfalls nichts schaden, sich des in der Delegiertenversammlung des Jahres 1891 in Luzern zum Beschluß erhobenen Antrages der Sektion Engle über „die Stellung des Samariterbundes zur eidgenössischen Unfallversicherung“ zu erinnern. Die vom Bundesvorstand im gleichen Jahre auftragsgemäß an das schweizerische Departement des Innern geleitete Eingabe lautet wörtlich wie folgt:

Der schweizerische Samariterbund, in Erwägung:

1. daß bei Schaffung einer allgemeinen staatlichen Unfallversicherung die Verhütung von Unfällen und die Verkürzung der aus Unfällen entstehenden Krankheitszeiten auch im Interesse des staatlichen Versicherungsinstitutes liegt;
2. daß die bestehenden Schutzvorrichtungen und die vorhandenen Einrichtungen zur raschen Hilfe bei Unglücksfällen aller Art noch nicht entfernt den Bedürfnissen entsprechen;
3. daß ein verhältnismäßig geringer Teil unserer Bevölkerung zur sachkundigen Hilfe bei Unglücksfällen befähigt ist und somit die allgemeine Ausbreitung und Förderung des Samariterwesens in der Schweiz sich als äußerst wohlthätig erweisen würde;

beschließt:

Den hohen Bundesbehörden sind mit Rücksicht auf die bevorstehende Aufhebung der Bundesgesetzgebung über Kranken- und Unfallversicherung folgende Wünsche zur Berücksichtigung zu empfehlen:

Landhofschaft ergriffen, und am 5. August melbte der Landvogt von Interlaken*, in Wengen ob Lauterbrunnen seien sechs Personen an der Pest verstorben. Die Seuche gelangte auf unbekannte Weise nach Frutigen, d. h. zunächst nach Alchi; nach Wengen hingegen wurde sie durch ererbte Kleider aus Grindelwald eingeschleppt. Noch war das Dorf Lauterbrunnen selbst verschont; es galt daher, die Ansteckung von Wengen her zu verhindern. Der Landvogt traf folgende Anordnungen: Der Verkehr von durchsuchten zu gesunden Orten wurde bei Verlust des Landrechts und höchster Ungnade meiner gnädigen Herren verboten. Die Armen, welche nicht mehr betteln gehen konnten, waren zu verzeichnen, und die Landleute mußten der Reiche nach täglich etwas Speise für sie zusammenlegen. In Wengen wurde ein tägliches Morgengebet eingeführt und alle Wochen und des Sonntags alle 14 Tage eine Predigt unter freiem

*) Über den Landvogt Joh. Stett ist noch folgendes überliefert: Bei seinem Abzuge von Interlaken im Herbst 1669 erhielt er von der Landhofschaft einen Pokal und von den Pfarrern eine schöne mit Silber beschlagene Bibel zum Geschenk — „zum Zeichen der Liebe und Wohlmeinheit“, wie die Biographie Joh. Stetts aus dem Ende des 17. Jahrhunderts sagt. Pokal und Bibel sind nicht mehr erhalten. Joh. Stett, geboren 1623, gestorben 1690, war ein direkter Vorfahr des Hrn. Prof. Stett in Bern, dem wir diese Nachricht verdanken.

1. Die Veranstaltung von Samariterkursen, sowie die Einführung von Samariterposten und Krankenmobilienmagazinen für die Gewerbe- und Landwirtschaft treibende Bevölkerung ist künftig nach Kräften zu fördern und zu unterstützen;

2. Das Bundesgesetz betreffend Einrichtung der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung hat durch geeignete Bestimmungen dahin zu wirken, daß in jeder Ortschaft und in jedem größeren gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebe Vorkehrungen für rasche Hilfe bei Unglücksfällen durch sachkundiges Personal und rationelles Verband- und Transportmaterial getroffen wird;

3. Einzelnen Betrieben, Gesellschaften und Krankenkassen, welche sich um die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten oder um die Vorkehrungen zur raschen Hilfe bei Unfällen besonders auszeichnen, können seitens des staatlichen Versicherungsinstitutes Prämien verabfolgt werden.

Ob der Expertenkommission bei ihrer Schlußfassung die vorstehende Eingabe als Grundlage diente, entzieht sich selbstverständlich unserem Wissen; die Hauptsache für uns ist die eingangs im erwähnten Beschluß enthaltene Anerkennung unserer Bestrebungen und die Aussicht auf staatliche Förderung derselben!

Hilfslehrekurs. Von der Sektion Zürich-Oberstraf ist folgende Zuschrift eingegangen:

„Unter höchster Bezugnahme auf die Mitteilung des Centralvorstandes in der letzten Nummer des Vereinsorgans betreffend Eröffnung eines Kurses für Hilfslehrer beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß sich auch in der Schweiz das Bedürfnis von Hilfslehrern seit längerem bemerkbar macht und der Mangel geeigneter Kräfte namentlich von kleineren Sektionen, welche nicht über bedeutende Finanzen verfügen können, stark empfunden wird.“

Da der für die Schweiz in Aussicht gestellte Kurs infolge der Umstände noch längere Zeit auf sich warten lassen müssen, hätten wir es vom Standpunkt dieser kleinen Vereine begrüßt, wenn durch entsprechende Gestaltung des Kurses einzelnen sich um die Sache des Samariterwesens interessierenden Mitgliedern der Central- und Schweiz die Teilnahme an demselben ermöglicht worden wäre.

Der Centralvorstand würde uns sehr zu Dank verpflichtet, wenn er uns seine Ansicht über diesen Punkt bekannt geben und uns gelegentlich über die Einrichtung des Kurses einige Mitteilungen machen würde.

Zürich IV, den 5. November 1893.“

Die Anfrage der Sektion Oberstraf wird am zweckmäßigsten in unserem Vereinsorgan beantwortet, wozu die Redaktion durch den engeren Anschluß des Bundesvorstandes ermächtigt worden ist.

So wie man sich die Einrichtung des Kurses gegenwärtig denkt, ist eine Beteiligung seitens central- und schweizerischer Samariter nur unter zwei Bedingungen denkbar:

1. Abhaltung in Oken. Dadurch werden aber die Reisekosten für nahezu alle Beteiligten ganz erheblich größer werden, trotz der centralen Lage Oken.

Himmel gehalten, wobei auch das hl. Abendmahl gereicht werden durfte. Zwei Totengräber, zwei Särge und ein Pferd zum Transport der Leichen dienten zu rascher Beerdigung, wozu noch die Vorkehrung kam, tiefe Gräber zu machen. Die gefundenen Personen wurden aufgefordert, sich 14 Tage stillzuhalten, damit nicht durch die plötzliche Störung des Verkehrs ein allzu großer Schaden erwachse und das gesunde Vieh auf den von der Viehseuche verschonten Bergen noch an Fremde verkauft werden könne.

Dem Pfarrer von Lauterbrunnen, Georg Luz, wurden auf seine Bitte Arzneien geschickt, die er den Kranken verteilte. So war auch er einziger Arzt und Tröster in seiner Gemeinde. Nachdem zuerst eine Abnahme der Seuche in Wengen konstatiert worden (August), trat sie wieder heftiger auf und teilte sich dem Dorfe Lauterbrunnen mit. Der Pfarrer selbst wurde krank, und als er sich wieder genesen glaubte, erhielt er einen Rückfall und erlag der Krankheit. Es galt nun wieder einen Suffragant oder Helfer hinzuschicken, den die Geistlichen der Hauptstadt zu bezeichnen hatten. Diese verlangten, daß, wie es im Aargau geschehen sei, der nächstgelegene Pfarrer die Antsepflichten des kranken oder verstorbenen Kollegen zu erfüllen habe. Dies lehnte der Rat ab, da die Ansteckungsgefahr dadurch nur vergrößert worden wäre, und in Bezug auf die Theologiestudenten er-

2. Zusammenhängen des Kurses auf einen bis zwei Sonntage. Während jetzt die Absicht besteht, in einer Reihe von fünf bis sechs Sonntag-Nachmittagen in je 2½—3stündigem Unterricht den Cadreskurs durchzuführen, so daß alle Teilnehmer ihr Mittag- und Abendessen zu Hause einnehmen können und sich die ganzen Reisekosten auf den Betrag des Eisenbahnbilletes beschränken, für welches wir, nebenbei gesagt, halbe Fahrkarte zu erlangen hoffen, müßte naturgemäß bei einer allfälligen Mitbeteiligung aus der Central- und Ostschweiz im Interesse möglicher Sparsamkeit der Unterricht auf 1—2 Sonntage zusammengedrängt werden und zwar in der Weise, daß von Morgens 8 Uhr bis Abends circa 7 Uhr mit kurzen Unterbrechungen anhaltend unterrichtet werden müßte. Ein solches „Stopp“-System müßte aber für Lehrer und Schüler in gleicher Weise ermüdend wirken und würde seinen Zweck, von jeder Sektion 1—3, und zwar die tüchtigsten Mitglieder, recht gründlich einzuspanden, verfehlen.

Ferner hätte die Mitbeteiligung central- und ostschweizerischer Sektionen den Nachteil, daß der Kurs zu zahlreich würde, was zwar für den theoretischen Teil des Unterrichts, welcher einige ausgewählte Kapitel (Blutstillung, Desinfektion, Knochenbrüche und Hülfe bei plötzlichen Lebensgefahren) umfassen wird, nicht in Betracht kommen würde, wohl aber bei den praktischen Übungen, welche für die Teilnehmer um so erspriechlicher sind, je intensiver sich der Lehrer mit dem Einzelnen beschäftigen kann, bezw. je geringer die Zahl der Schüler sich stellt.

Angeichts dieser Bedenken möchten wir die ostschweizerischen Sektionen, vorab Obersträß, dringend ersuchen, von ihrer an und für sich lobenswerten Anregung zurückzutreten. Glauben dieselben nicht zu warten zu dürfen, bis der in die Ostschweiz übergesiedelte Centralvorstand auch für die dortigen Sektionen einen Hilfslehrerkurs einrichtet, was sich im Winter 1894/95 unschwer machen ließe, so könnte dem Wunsche von Obersträß in der Weise entgegengekommen werden, daß gleichzeitig mit dem Berner Kurse ein solcher in Zürich abgehalten würde und nach gleichen Grundrissen wie der erstere durch die Rasse des Schweiz. Samariterbundes zu subventionieren wäre. Es wäre wohl leicht, in Zürich einen Arzt als Kursleiter und theoretischen Lehrer und außerdem die nötigen Kräfte für den praktischen Unterricht zu gewinnen; die Organisation des Kurses selbst würde am besten durch den Delegierten-Ausschuß der Samaritervereine Groß-Zürichs an die Hand genommen.

Wir benutzen den Anlaß, diejenigen Sektionen, welche den Berner Kurs zu besuchen gedenken, daran zu erinnern, daß der Anmeldebegriff am Ende November ausläuft und daß spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Fragebogen für Samariterkurse. Im Einverständnis mit der Centraldirektion des Roten Kreuzes ist für die Berichterstattung über Samariterkurse (für Anfänger) ein einheitliches Schema aufgestellt worden, welches demnächst den Vorständen sämtlicher gegenwärtig im Gange befindlicher Samariterkurse zugestellt werden und hiermit zur Beachtung und getreuen Ausfüllung bestens empfohlen wird.

klärte er, da sie auf Kosten des Staates studierten, könnten sie sich ihren Pflichten nicht entziehen. Gabriel König wurde nun als Vikar nach Lauterbrunnen gesandt, aber Mitte Oktober war auch er hingerafft. Um nicht den Pfarrer von Ostig nach Lauterbrunnen schicken zu müssen, setzte man den Studenten Abraham Suter zum Pfarrer in Lauterbrunnen ein. Gegen die Weisungen des Landvogtes bezog dieser das feindschaftliche Pfarrhaus, er widerstand jedoch der Ausweisung.

Am 11. September zählte man in Lauterbrunnen schon über 100 Todesfälle, am 25. Oktober war deren Zahl auf 346 gestiegen, aber zugleich wurde konstatiert, daß nur noch wenige Personen an der Pest darniederlagen. Bis zum 5. November betrug der Verlust 360 Personen, 70 Eben waren durch den Tod gelöst worden, 21 Haushaltungen waren ganz ausgestorben. Von da an war die Epidemie in Lauterbrunnen sozusagen erloschen. Der Verlust betrug hier bei einer Bevölkerung von etwa 597 Personen 62%.

In der Kirchgemeinde Ostig war damals die Epidemie beinahe ganz erloschen, in der Landschaft Frutigen dagegen hatte sie vom Juli an alle Ortschaften ergriffen. Am 9. Juli forderte die Pest das erste Opfer in Endthal bei Nishi und erst im Sep-

Kurschronik.

In **Mellingen** (Aargau) sollen im Laufe des Winters unter der Leitung der Herren Hauptmann Dr. Hümmlin und Feldwebel Hummel abgehalten werden:

1. Ein Samariterinnenkurs;
2. Ein Wiederholungskurs für Samariter.

In **Ufenhorf** begann am 6. November ein gemischter Kurs unter der Leitung des Herrn Dr. Kiebi jun., nachdem zwei Tage zuvor ein einleitender Vortrag von Hrn. Dr. Würfel die Einwohnerschaft von Ufenhorf über Bedeutung und Ziele des Samariterwesens aufgeklärt hatte. Frequenz 25—30 Personen.

Auch **Wiedlisbach** hält in den Monaten November und Dezember einen weiteren Kurs ab und zwar diesmal im Schulhaus Oberpigg, um den Besuch von Niederbipp und Wolfisberg her zu erleichtern. Angemeldet sind circa 30 Personen beiderlei Geschlechts. Kursleiter: Dr. Rüdli.

Das brandbeschädigte **Meiringen** hat sich von seinen vielen Schicksalsschlägen soweit erholt, daß es n. a. einen Samariterkurs abhalten will. Die dortige gemeinnützige Gesellschaft und ganz besonders Herr Dr. Kenggli haben zu dem lobenswerten Unternehmen die Initiative ergriffen. Sonntag den 12. November hat eine öffentliche Versammlung stattgefunden, an welcher Dr. Würfel referierte. Unmittelbar im Anschluß daran soll der Kurs unter der Leitung von Dr. Kenggli seinen Anfang nehmen.

Zürich-Untersträß hat am 16. Oktober einen Kurs begonnen mit 18 Damen und 8 Herren. Kursleiter ist Herr Dr. J. Räf, Hilfslehrer für den praktischen Teil Herr Hans Sieber, Aktuar des Samaritervereins.

— (Eingefandt.) Auf Anregung des Samaritervereins **Schlieren** ist hier ein Samariterkurs für Damen zustande gekommen. Beginn des Kurses am 27. Oktober unter der Leitung von Herrn Dr. Weber dahier. Mit Genugthuung darf unser Samariterverein auf seine Thätigkeit während des ersten Jahres seines Bestehens zurückblicken.

— Die in der letzten Nummer angekündigten Kurse in **Kampen**, **Bolligen** (II.), **Kiesen** und **Bern-Bubenfeld** sind in bestem Gange; ein Kurs ist ferner in Aussicht genommen für das **Marzili-Quartier** in Bern. Die Initiative zu diesem letztgenannten Kurse ist dem freiwilligen Feuerwehrcorps dieses Quartiers zu verdanken. Der Beginn ist auf Anfang Januar 1894 festgesetzt. Als Teilnehmer sind nicht nur die Initianten zu verzeichnen, sondern auch eine größere Zahl von Frauen. Die Kursleitung hat Dr. Würfel übernommen.

Kleine Zeitung.

Schweizerische Landesausstellung Genf 1896.

Die Ausstellungsgruppe Nr. 37 trägt die Bezeichnung „**Hygiene und Rettungswesen, Chirurgie, Arzneifunde**“ und umfaßt folgende Unterabteilungen: Gesundheitspflege, Krankenhäuser, Gesundheitstechnik, Gesundheitspolizei, Chirurgie, Arzneifunde,

tember hatte sie in ihrem Lauf durch das ganze Land Abelsboden erreicht.

Um die Ausbreitung der Seuche zu hindern, und namentlich zum Schutze der Hauptstadt wurde sofort die ganze Landschaft Frutigen in Bann gelegt und der Verkehr auch im Innern des Landes beschränkt; aber es gelang nur mit Mühe, diese Vorkehrungen durchzuführen. Ungeachtet begaben sich Frutiger nach Wimmis, und in Nishi wurde trotz bestimmten Verbots ein Markt abgehalten. Da die Viehseuche jenes Jahres die Kastlanei Frutigen verschonte, mußte man den Frutiger gestatten, ihr Vieh an die Landesgrenze, d. h., da Speiz auch infiziert war, bis an das Gwattbühl zu bringen, um es zu verkaufen. Dorthin wurden auch Lebensmittel gebracht, mit welchen sich die Frutiger verproviantieren konnten. Der Verkehr der vielen Säumer in Blumenstein und Anfolingen nach Frutigen zc. wurde ganz eingestellt. In Thun und Bern übte man gegen die Frutiger strenge Kontrolle und auf den Hahnemörsern war ebenfalls eine Wache aufgestellt.

(Fortsetzung folgt.)

anatomische Präparate, Verbandzeug, chirurgische Instrumente, Bandagistenarbeiten, Impfung, Kinderpflege, Apparate für künstliche Erwärmung; Tierarzneikunst; Gesellschaft vom Roten Kreuz; Samariterdienst.

Ausbildung von Krankenpflegerinnen. Da wir schon vielfach angefragt worden sind, in welcher Weise Frauenpersonen am besten zu Krankenpflegerinnen herangebildet werden können, erachten wir es als zweckmäßig, einen einschlägigen Aufruf des Vorstandes der Anstalt zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen „Schwesternhaus vom Roten Kreuz“ (Zürich-Blumen) im Wortlaut zu reproduzieren und daran die statutenmäßigen Aufnahmebedingungen zur Orientierung allfälliger Kandidatinnen anzuschließen.

„Wir machen Ihnen hiermit die Mitteilung, daß von nun an jährlich zweimal, nämlich auf den 1. Mai und auf den 1. November, je sechs Frauenpersonen in unsere Anstalt aufgenommen werden.“

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns, Sie zu bitten, Töchter, welche die nötigen körperlichen und geistigen Eigenschaften für die Krankenpflege besitzen, zum Eintritte in die Anstalt zu ermuntern. Das Bedürfnis nach gebildeten Krankenpflegerinnen wird immer größer und für das weibliche Geschlecht kann es wohl kaum einen schöneren und befriedigenderen Beruf geben.

Betreffend die Bedingungen zur Aufnahme, über die wir uns natürlich in jedem einzelnen Falle den Entscheid vorbehalten müssen, finden Sie nachstehend einen Auszug aus den Statuten, dem wir nur noch beifügen, daß Bewerberinnen in der Regel das 30. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben sollen.

Allfällige Aufnahmegebühren sind an den Präsidenten des Vorstandes, Herrn Pfarrer Bion, oder an den Präsidenten des ärztlichen Ausschusses, Herrn Dr. W. von Muralt, zu richten, die beide gerne zu jeder weiteren Auskunft bereit sind.

Statuten-Auszug betreffend Aufnahmebedingungen:

1. Ein Geburtschein;
2. Ein ärztliches Zeugnis über den Besitz einer festen Gesundheit und guter Körperkonstitution, sowie Nachweis genügender Impfung;
3. Gute Schulzeugnisse;
4. Ein Sittenzugnis, ausgestellt entweder durch die Heimatsbehörde, oder durch den Ortsgeistlichen, oder durch andere dem Vorstand der Anstalt als zuverlässig bekannte Personen;
5. Eine selbstverfaßte und selbstgeschriebene Schilderung des eigenen Lebenslaufes, der Familienverhältnisse, soweit sie für die Wahl des Berufes in Betracht kommen, Auskunft über die bisherige Beschäftigung und den Aufenthaltsort, sowie Angabe der Gründe, welche zur Wahl des Krankenpflegerinnenberufes geführt haben. Es muß aus dem Schriftstücke klar hervorgehen, daß die Bewerberin gute geistige Anlagen und eine gewisse Bildung besitzt, sowie daß der Voratz, in die Anstalt einzutreten, aus freier Wahl und dem eigenen Wunsche der Angemeldeten entspringen ist;
6. Je nach den Lebensverhältnissen der Angemeldeten ist die Einwilligung der Eltern oder Vormünder nachzuweisen.

Gebühren um Aufnahme sind jeweilen auf den 15. März und 15. September einzureichen.

Der **Esmeraldische Tournaquet-Hofenträger** ist für manchen zu lang, die Enden müssen bis an die Achsel hinauf eingehakt werden und das verursacht einen schmerzhaften Druck. Ein oder beide Enden abschneiden und die Haken frisch annähen, mag man nicht thun, weil dadurch der Hofenträger für seinen Spezialzweck zu kurz würde und man überhaupt neue Sachen nicht gern scheidet.

Diesem Uebelstande kann dadurch abgeholfen werden, daß man die Lederlappen, welche die vorderen Strümpfen mit dem Hofenträgerband verbindet, wegnimmt und die Strümpfen einfach durch die vom Hofenträgerband durchgeführten Haken nach oben gebildeten Taschen durchsteckt. Auf diese Weise können die Haken um die doppelte Länge der beseitigten Lederlappen tiefer eingehängt werden.

Der Hauptwert dieser Vereinfachung liegt nun aber darin, daß der Hofenträger als Tournaquet viel rascher als sonst verwendet werden kann, indem das namentlich in der Haft und Eile oft recht schwierige und daher zeitraubende Durchstecken der Enden durch die drei Metallbügel nun nur noch durch einen, nämlich durch den an der hintern Strümpfe befindlichen, zu geschehen hat.

Die Erwähnung eines weiteren Vorteils, der aus dieser Vereinfachung in zeitparem Sinne entspringt, gehört, weil er sich nur auf den Hofenträger als solchen bezieht, nicht hierher; er wird übrigens im Gebrauch von selbst herausgefunden werden.

Thl. Rußberger.

Die Buchdruckerei ALBERT SCHÜLER BIEL — BERN

empfiehlt sich zur Ausführung von Werken und Broschüren und anderen
Druckarbeiten aller Art

Neueste maschinelle Einrichtungen

Besondere Installationen für Herstellung von Wertpapieren wie Aktien, Obligationen, Interimsscheinen etc.

Musiknotensatz

Eigene Buchbinderei

➡ Sorgfältige Ausführung jedes Auftrages. — Billige Preise. ➡

G. Klöpfer, Bern

Telephon 11 Schwanengasse 11 Telephon

Fabrik

medizinischer und chirurgischer
Instrumente u. Apparate
Bandagen
Vernickelungsanstalt
Feinschleiferei



orthopädischer Maschinen
künstl. Extremitäten
galvanokaustischer
u. elektro-therapeutischer
Apparate

Lager sämtlicher medizinischer Verbandstoffe
Chirurgische Gummiwaren und Artikel zur Krankenpflege
als Lufkissen, Geräthhalter, Leibbänder, Suspensoren, Böden verschiedener Sorten
Feine Taschenmesser — COUTELLERIE — Schleifen täglich
Reelle Bedienung — Billigste Preise — Damenbedienung

Golliez' Blutreinigungsmittel

oder

eisenhaltiger grüner Nusschalensirup

bereitet von Fried. Golliez, Apotheker in Murten. Ein 16jähriger Erfolg und die glänzendsten Kuren berechnen die Empfehlung dieses energischen Blutreinigungsmittels als vorteilhafter Ersatz für den Leberthran bei Skropheln, Rhachitis, Schwäche, unreinem Blut, Ekzema, Flechten, Drüsen, Hautausschlag, rotem und aufgetriebenem Gesicht etc. Golliez' Nusschalensirup wird von vielen Ärzten verschrieben und ist angenehm im Geschmack, von leichter Verdauung und ohne Ekel oder Erbrechen zu erregen.

Ausgezeichnetes Stärkungsmittel bei allen schwächlichen, hinfälligen, blutarmen, bleichsüchtigen, an Skropheln oder Rhachitis leidenden Personen. Um Nachahmungen zu verhüten, verlange man ausdrücklich Golliez' Nusschalensirup, Marke der zwei Palmen. In Flaschen von 3 Fr. und 5 Fr. 50, letztere für die Kur eines Monats reichend.

Depot: In den Apotheken Dr. Benz, Bühler, Bonjour, Stern, Vuillemin, Wartmann in Biel; Schäfer in Aarberg; Schild-Hugi in Grenchen.

Vereins-Abzeichen

für

Militärsanitäts- u. Samaritervereine.

Emailschildchen mit rotem Kreuz, aufs feinste gearbeitet, zum Tragen für Herren und Damen eingerichtet. Offizielles Abzeichen der Sektion Basel des Schweiz. „Roten Kreuzes“, sowie des Militärsanitätsvereins und Samariterverbandes Basel. — Bestellungen sind zu richten an J. Breisch-Davio, Bijouterie, Marktgaße 18, Basel. — Muster zu Diensten.

Firma M. SCHAEERER, Bern

12 Marktgaße 12

Fabrikant chirurgischer Instrumente, orthopädischer Apparate u. Bandagen.

Ehemaliger Arbeiter erster Häuser in Paris, Berlin, London, Brüssel etc. und früherer Geschäftsführer eines Brüsseler Hauses. Gewesener Hospitant der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten in Bern und Genf. Lieferant der Universitätskliniken und Spitäler Berns, sowie der Universitätsaugenklinik in Brüssel.

Vertretung für Belgien in Brüssel.

Chirurgisch-mechanische Werkstätte
zur Fabrikation und Reparatur sämtlicher scharfer und stumpfer Instrumente. Silber und Platininstrumente, Bijouterie chirurgicale.

Selbstfabrikation von Untersuchungs- und Operationstischen, Instrumentenschränken und Tischen etc.

Übernahme vollständiger Einrichtungen von Operationssälen, Konsultations- und Untersuchungszimmern, Krankenstuben etc.

Artikel für Krankenpflege, chirurgische Gummiwaren und Glaswaren.

Notfall- u. Samariterkasten prakt. Konstruktion (Verband u. Schienenmaterial).

Universalschienen für Arm- und Beinbrüche.

Orthopädische Apparate, künstliche Gieder.

[26]

Schweiz. Verbandstofffabrik in Genf

Haupt Depot:

Thl. Russenberger, Sanitätsgeschäft

Waggasse 32 ZÜRICH Waggasse 32
nächst dem Paradeplatz nächst der Hauptpost

866 Telephon 866

32

Malz-Extrakt von Dr. Wander, Bern.

Chemisch rein, gegen Husten, Hals-, Brust- und Lungenleiden	1 Fr. 30
Eisenhaltig, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc.	1 „ 40
Jodeisenhaltig, bei Skrophulose und als Ersatz des Leberthrans	1 „ 40
Chininhaltig, bei Nervenleiden, Fieber und als Stärkungsmittel	1 „ 70
Gegen Würmer, sehr geschätzt seines unfehlbaren Erfolges wegen	1 „ 40
Gegen Keuchhusten, ein vielfach erprobtes, fast immer sicheres Mittel	1 „ 40
Kalkphosphat, bestes Präparat für schwächliche, skrophulöse Kinder	1 „ 40
Malz-Extr. mit Diastase und Pepsin zur Beförderung der Verdauung	1 „ 30

Nur diese Malzpräparate erhielten in Bremen 1874 eine Medaille.

Depots in allen Apotheken der Schweiz.

11] Zürich, Diplom ersten Ranges für vorzügliche Qualität.